

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

II. Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

lenberger und Reckenbacher Bauern der Kanzlei des Kammergerichts am 6. April 1525 übergeben, und sie alle bildeten ursprünglich ein gemeinsames Aktenstück von 55 nummerierten Seiten. Da aber das Kammergericht nur die Beschwerdartikel jeder Gemeinde gesondert annehmen wollte, so wurde die gemeinsame Beschwerdeschrift zerrissen, und jede Gemeinde gab mit Veränderungen ihre Schrift einzeln ein. Die Stühlinger Artikel sind insofern interessant, als sie das ganze Elend einer kleinen Landesherrschaft, die ihre Untertanen ausfog, klar hinstellen. Die Landgrafschaft Stühlingen im südlichen Baden an der Schweizer Grenze war zugleich das Gebiet, wo der Aufstand, der zum großen Bauernkrieg führte, am frühesten, bereits im Juni 1524, ausbrach. Charakteristisch ist, daß von einem eigentlich revolutionären Charakter in diesen 62 Artikeln nichts zu spüren ist, andererseits überraschen sie durch die klare Formulierung (bis auf den klaren Stil des auf ihnen lastenden Drucks. Über den Verfasser wissen wir bis heute nichts; nur das eine ergibt sich aus der ganzen Diktion, daß er nicht in den bäuerlichen Kreisen selbst gesucht werden kann. Ihres großen Umfangs wegen haben wir aus der Beschwerdeschrift nur die bezeichnenden Artikel herausgehoben. Ganz deutlich tritt die Fülle der Belastungen und der Leistungen hervor, zu denen die Untertanen verpflichtet waren (vgl. bes. Art. 24).

S. 41. E. G. Eure Gnaden, das sind die Mitglieder des Kammergerichtes, für die die Artikel bestimmt waren.

S. 41. Unmittelbares Gericht ist ein Gericht höherer Instanz, so daß der Rechtszug übersprungen wird.

S. 45. Hagstolzenrecht: Die unverheirateten, unfreien Frauen oder Männer in einer Grundherrschaft standen während des ganzen Mittelalters unter besonderen Rechtsanschauungen. Es war vielfach üblich, daß nach dem Tode ihr Besitz an den Grundherren fiel.

S. 49. Die Lenzkircher Bauern, die unter der Herrschaft Fürstenberg standen, hatten gleichzeitig mit den Stühlingern ihre Beschwerden übergeben. Ihre Artikel finden sich bei Baumann, Akten S. 209.

II. Kapitel

S. 52—55. Der Pauer von Niklashausen nach Widmans Chronika in den Württembergischen Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. VI, S. 216—20, 1904.

Georg Widman (1486—1560), seit 1518 bis zu seinem Tode Pfarrer von Erlach bei Schwäbisch-Hall, war eine jener Naturen, die unter dem Zwiespalt der Zeit litten. Aus Gewissensbedenken vermochte er sich nicht vom Alten loszureißen, aber ebensowenig konnte er sich dem Neuen ganz entziehen. Neben vielen anderen Werken hat er in den Jahren 1544—50 auch seine „Chronika“ verfaßt, die stark von Sebastian Münsters Kosmographie, die um dieselbe Zeit herauskam, im Inhalt wie auch in der äußeren Gruppierung abhängig ist. Wertvoll sind Widmans Nachrichten über die Geschehnisse seiner engeren Heimat.

Über die Bewegung des Jahres 1476 gibt es zahlreiche Berichte, in denen sich die verschiedene Stellungnahme ihrer Verfasser zu den Ereignissen spiegelt. Die Widmansche Darstellung hat den Vorzug, daß sie als einzige einen Vers eines Wallfahrtsliedes aufbewahrt. Der Hirt, der in Wirklichkeit Hans Böhm hieß, stand wohl wie viele andere unter dem Einfluß der Predigt Johann Capistranos, die zu ihm auf irgend welchen Umwegen gedrungen war. Damit verbanden sich huf-

sittliche Forderungen wie Abschaffung des Papsttums und des Kaisertums, Aufhebung der Steuern und aller Standesunterschiede, Einführung des Kommunismus und Aufrichtung einer Theokratie. Nur so erklärt sich das entschiedene Eingreifen der kirchlichen Gewalten, die in ihrer Existenz sich bedroht fühlten.

Niklashausen ist ein Dorf nordwestlich von Tauberbischofsheim in Franken. S. 53. Das mitgeteilte Kreuzlied steht den mittelalterlichen Leisen sehr nahe und weist große Ähnlichkeiten mit den Liedern der Geißler während des großen Sterbens 1349 auf, vgl. hierzu die Limburger Chronik und die daselbst im Anhang mitgeteilten Geißlerlieder.

S. 55—63. Der Bundschuh zu Lehen: Die mitgeteilten 3 Berichte sollen einen klaren Einblick in diese gut vorbereitete Bewegung geben, zugleich wird sich aus der Verschiedenheit der Berichte in Einzelheiten manche bezeichnende Nuance erkennen lassen. Der Name „Bundschuh“ stammt von dem mit Riemen gitterartig gebundenen Bauernschuh, der bis über die Knöchel reichte und für beide Füße paßte. Die Bewegung fand starken Anhang unter dem niederen Volk, ja auch bei einzelnen Geistlichen im südlichen Schwarzwald, besonders im Dorf Lehen. Ihr Hauptträdel Führer war Jost Fritz, der schon bei dem mißglückten Bundschuh von 1502 zu Untergrömbach im Bistum Speyer eine entscheidende Rolle gespielt und außerdem als Landknecht Feldzüge und Schlachten mitgemacht hatte. Wie der Pauker von Niklashausen trat er gegen die Bedrückungen des „Armen Mannes“ durch die Herrschaften auf, wollte nur Papst und Kaiser als die von Gott gesetzten Obrigkeiten anerkennen. Durch außerordentliche Redegabe hatte er einen Geheimbund zusammengebracht und wollte gerade den Aufstand mit einem plötzlichen Überfall Freiburgs beginnen, als die Verschwörung entdeckt und durch die Bürger der Stadt wie den Markgrafen von Baden unterdrückt wurde. Unter denen, die entkamen, war auch Jost Fritz, der noch jahrelang ein unstetes Wanderleben führte, dessen Spuren sich zuletzt im Dunkel verlieren. Die beiden ersten Berichte sind nach Akten des Freiburger Archivs mitgeteilt bei Heinrich Schreiber: Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau, 1824, S. 45—49, 81—85; der letzte stammt von Pamphilus Gengenbach und findet sich bei Karl Goedeke: Pamphilus Gengenbach, 1856, S. 28—31.

Pamphilus Gengenbach, Bürger und Buchdrucker in Basel, ist von 1508 bis 1524 nachweisbar und stand auf Seiten der Reformation. Er hat seine Nachrichten über den Aufstand wohl von den Flüchtigen selbst erhalten, die zum großen Teil in die Schweiz übertraten, und hat einen getreuen Bericht, der sich von aller phantastischen Ausschmückung fernhält, gegeben. Gengenbachs Schrift ist ruhig und ohne Haß geschrieben und trotz der Kürze anschaulich.

S. 55. Das Kottweilische Gericht war von bedeutendem Ansehen, und sein Einfluß erstreckte sich nicht nur über einen großen Teil Süddeutschlands, sondern es wollte für ganz Deutschland zuständig sein. Das Gericht der Reichsstadt Kottweil war ein Landgericht, das aus der Landvogtei von Niederschwaben hervorgegangen war; es führte seit Wenzel auch die Bezeichnung „Hofgericht“.

S. 59. Hartmatte, eine abgelegene Strecke Hartfeldes bei Lehen, jenseits des Dreifam, am Wege von Lehen nach Mundenhofen längs des Waldes (nach Goedeke, S. 548).

S. 62. Insignien des Papstes sind Hirtenstab mit Kreuz, dreifache Krone und Pallium; die des Kaisers vor allem Krone, Szepter und Mantel.

S. 64—68. Der arme Konrad von 1514 nach Christoph Scheurl's Geschichtsbuch der Christenheit von 1511—1521" in Anaales „Jahrbüchern des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation“, Bd. I, S. 49—55, 1872.

Christoph Scheurl aus Nürnberg (1481—1542), weit in der Welt herumgekommen und mit vielen angesehenen Personen befreundet, hat im Jahre 1528 das Buch begonnen, also aus eigener Kenntnis der Tatsachen geschrieben. Als Humanist strebte er nach sprachlicher Gewandtheit, der er auch gelegentlich den Inhalt unterordnete.

Fast um dieselbe Zeit wie der Bundschuh zu Lehen erhob sich der „Arme Konrad“ in Württemberg. Während aber dort fast nur das Proletariat sich an der Erhebung beteiligte, nahmen hier auch wohlhabende Stände und Bauern daran teil. Anlaß gaben die Bedrückungen des Herzogs Ulrich von Württemberg, der die auf fast 1 Million Gulden angewachsenen Schulden durch neue Steuern (Vermögens- und Verbrauchssteuer) zu tilgen suchte. Der Aufstand konnte nur dadurch gedämpft werden, daß Ulrich im Tübinger Vertrag (8. Juli 1514), worin das Land die Bezahlung der fürstlichen Schulden übernahm, dem Volk außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Trotz aller Zugeständnisse ging der Kampf weiter. Als die Bauern bei Schorndorf dem Herzog zugerufen hatten: „Schlagt ihn tot!“, wandte er Gewalt an. Er erschien mit 1800 Reitern im Remstal zur Abwehr, was im Tübinger Vertrag ihm ausdrücklich zugesichert war. Von den 3400 Bauern, die bei Schorndorf versammelt waren, wurden die meisten gefangen genommen und dann am 7. August verurteilt. 18 wurden enthauptet, und auch sonst ergingen strenge Strafen, gleichwohl aber gärte es im Volke weiter, so daß der Herzog neue Zusagen machen mußte.

„Armer Konrad“ bedeutet wie der „arme Mann“ einen leibeigenen, hörigen Untertanen.

S. 64. Herzog Eberhard der jüngere, geboren 1447, war am Hofe Philipps des Guten in Burgund erzogen worden und in seiner Handlungsweise leichtfertig und unüberlegt. Seit 1480 Herzog, wurde er 1496 durch den Eßlinger Vertrag gezwungen, den größten Einfluß in politischen Angelegenheiten einem „Regiment“ zu überlassen, mit dem er in beständigen Zwistigkeiten lebte. Da er für sein Leben fürchtete, floh er 1498 nach Ulm. Kaiser Maximilian nahm ihm im selben Jahr sein Herzogtum ab und übergab es Eberhards elfjährigem Neffen Ulrich, den er zugleich mit seiner sechsjährigen Nichte, der Herzogin Sabine von Bayern, verlobte.

Herzog Ulrich, der ohne Sorge für seine Ausbildung in Stuttgart aufgewachsen war, kannte keine Schranken für seine ungezügelte Natur, in der Wildheit und Halsstarrigkeit die hervorstechendsten Charakterzüge waren. Lebenslustig, kühn und freigebig führte er eine prunkvolle Hofhaltung. Allmählich trübte sich das gute Verhältnis zum Kaiser, und auch im Innern entstanden Gärungen wegen der unerhörten Steuern. 1516 wurde er gezwungen, die Regierung einem von ihm und dem Kaiser eingesetzten Regentschaftsrat zu überlassen. Da aber die Streitigkeiten nicht aufhörten, wurde er 1518 geächtet und mußte, als der Schwäbische Bund gegen ihn zog, das Land räumen. Nachdem sein Versuch, es gewaltsam wiederzugewinnen, mißglückt war, wurde das Land vom Schwäbischen Bund gegen Ersatz der Kriegskosten an Karl V. überlassen, der es seinerseits an seinen Bruder Ferdinand weitergab.

Ulrich hielt sich in der Schweiz auf, und als ein Ausgleich mit dem Kaiser nicht zustande gekommen war, trat er in Verbindung mit Franz I., der ihn mit Geld unterstützte. Vom Hohentwiel, den Ulrich 1521 erworben hatte, suchte er Einfluß auf sein Land zu erlangen, zumal er sich durch Beitritt zur Reformation Freunde in Württemberg gewonnen hatte. In der Vorstellung des Volkes verband sich der vertriebene Herzog mit dem unterdrückten Glauben. Diese Stimmung blieb ihm nicht verborgen, und im Februar 1525 versuchte er, der sich „Bauer Ug“ nannte, sein Land, als Karl V. mit Franz in Italien kämpfte, mit 7000 Söldnern zurückzuerobern. Wie ihm das mißglückte, davon erzählt das Tagebuch des Herzogs Hans Lutz. (S. 124 ff.)

Erst 1534 kehrte Herzog Ulrich mit Hilfe der Fürsten in sein Land zurück.
S. 65. Die Fuggererei war ein Warenhaus der Fugger'schen Gesellschaft in Stuttgart, 1513 durch H. Besserer aus Ulm gegründet und mit einem Monopol ausgestattet.

Für seinen Marstall hatte der Herzog in Marbach ein Reithaus und eine Reithalle geschaffen, die nicht nur von ihm, sondern auch von vielen Adligen benutzt wurden, um sich im Reiten zu üben. Außerdem hauste dort der „Hengstmeister“, der für die Aufzucht der Pferde sorgen sollte, sehr übel.

Das gemeine Almosen der Spendung war von den früheren Fürsten zum Seelenheil gestiftet worden, aber seit Jahren nicht mehr ausgeteilt worden.

30 Sängere aus geistlichem Stande waren an den Hof gezogen und mit großen Einkünften auf Kosten des Landes bedacht worden.

Unter den fremden Regenten sind die 3 einflussreichsten Personen am Hofe Ulrichs zu verstehen, die sich stark bereicherten, nämlich der Erdmarschall Konrad Thumb, der Kanzler Lamparter, der als scharfsinniger Jurist viel begehrt war, und der Landschreiber Lorchner. Alle 3 wurden vom Volk glühend gehaßt. Sie selbst wie auch die Diener bezogen hohe Einnahmen, Dienstgelder, und die „Schreiberei“, die Kanzlei, war mit gefügigen Kreaturen besetzt, die auf ihren eigenen Vorteil sahen.

In der Rechtsprechung bellagte man sich über den Einfluß der gelehrten Doktoren, die nach dem Gelde gingen und das fremde Recht anwendeten. Man wünschte, daß alles beim Herkommen bleiben sollte. Vor allem aber sollte nicht willkürlich, sondern erst nach Verhör gestraft werden.

S. 65. Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard (1498—1558) erhielt die elsässischen Besitzungen, als sein älterer Bruder Ulrich zur Nachfolge in Württemberg bestimmt wurde. Er war ein frommer Fürst, der auch als geistlicher Liederdichter tätig war.

S. 66. C. A. L. M. deutet auf den Einfluß der mächtigsten Beamten hin: Kanzler Lamparter, Kammermeister und später Erbtruchseß Dietrich Spät, Landschreiber Lorchner, Marschall Konrad Thumb.

III. Kapitel

S. 69—81. Die Anfänge des Bauernkrieges nach Johannes Keßlers „Sabbata“, herausgegeben von Emil Egli und Rudolf Schöch, 1902, S. 170—79.

Johannes Keßler (geb. Anfang 1503 oder Ende 1502 in St. Gallen, gestorben 1574 daselbst) ist eine der interessantesten Gestalten der Reformationszeit. Er studierte Theologie in Basel und Wittenberg, wo er entschiedener Anhänger der Reformation wurde. Aber als er 1523 nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, war